

Dingeldein • Rechtsanwälte

Fachanwälte für Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht, Steuerrecht, Medizinrecht, Sozialrecht sowie Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Rechtsanwalt Stefan Krump

Fachanwalt für Verkehrsrecht Versicherungsrecht

Herr Rechtsanwalt Stefan Krump bearbeitet in der Kanzlei Dingeldein • Rechtsanwälte seit 2001 den kompletten Bereich Verkehrsrecht. Hierzu gehören zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche, strafrechtliche und sozialrechtliche Fälle rund um das Automobil.

Bachgasse 1
64404 Bickenbach
06257-86950
www.dingeldein.de



Rechtstipp

von Rechtsanwalt Stefan Krump
Dingeldein • Rechtsanwälte

Vorsicht beim Autoverkauf

Private Verkäufer machen es sich beim Verkauf ihres „Gebrauchten“ gerne einfach und laden ein Vertragsformular aus dem Internet herunter, um es dann gemeinsam mit dem Käufer einvernehmlich zu verwenden. Die häufig verwendete Klausel: „Der Verkäufer übernimmt für die Beschaffenheit des verkauf-

ten Kraftfahrzeugs keine Gewährleistung“ ist nach Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 27.05.2011 aber unwirksam, da es sich um eine Allgemeine Geschäftsbedingung handelt, die nicht die Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs berücksichtigt. Dass der Käufer mit der Verwendung

des Formulars einverstanden war, hilft dem Verkäufer nicht. Dem privaten Verkäufer bleibt wohl nichts anderes übrig, als zum Gewährleistungsausschluss eine ausdrückliche und individuelle Vereinbarung handschriftlich in den Vertragstext aufzunehmen.

Rechtsanwalt Stefan Krump